



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft
Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

Direction des institutions, de l'agriculture et des
forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land-
und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
ilfd-gs@fr.ch, www.fr.ch/ilfd

An die Vernehmlassungsadressaten

Freiburg, den 22. August 2014

Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden (Verschiebung der Gesamterneuerungswahlen bei einer Fusion) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 19. August 2014 hat der Staatsrat genehmigt, dass der Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gemeinden in die Vernehmlassung gegeben wird.

In der Beilage finden Sie den Gesetzesvorentwurf und den erläuternden Bericht dazu in Deutsch und Französisch. Die in die Vernehmlassung gegebenen Unterlagen sowie die Liste der Vernehmlassungsadressaten können auch auf der Website der Staatskanzlei <http://www.fr.ch/cha/de/pub/Vernehmlassungen.htm> eingesehen werden.

Nebst den oben erwähnten Unterlagen liegt diesem Schreiben auch ein Fragebogen bei, auf dem die wesentlichen Punkte des Entwurfs in drei Fragen zusammengefasst werden. Wir bitten die Vernehmlassungsteilnehmer, diese zu beantworten. Angesichts der besonderen Umstände und der kurzen Fristen für die Gemeindegemeinschaften und die Wahlen, muss die Dauer der Vernehmlassung zwingend verkürzt werden. Ausführlichere Erklärungen dazu finden sich im erläuternden Bericht, der in die Vernehmlassung gegeben wurde.

Wir laden Sie ein, Ihre allfälligen Bemerkungen dazu bis am 19. September 2014 per Post an folgende Adresse zu richten: Amt für Gemeinden, Rue de Zaehringen 1, 1701 Freiburg, und wenn möglich auch per E-Mail an scom@fr.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und grüssen Sie freundlich.

Marie Garnier
Staatsrätin, Direktorin

Anhang

—

erwähnt